

## AMTLICHES

### Redaktion

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

**Redaktionsschluss im NOS** - Texterfassungssystem ist Dienstag 16 Uhr.

### Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28

Dienstag 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch 9 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail: calwjourn@calw.de Telefon 07051 167 115  
Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

**Anzeigen** werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

### Plakatgestaltung im Calw Journal!

ClipArts sind auf Plakaten nicht erlaubt! Alternativ können Fotos oder Schrift als Stilmittel gewählt werden.

Auf die Rechtschreibung ist zu achten. **Wir behalten es uns vor, schlecht gestaltete Plakate nicht aufzunehmen und den Text nur einzuschreiben.**

Wir danken für Ihre Unterstützung.  
Amtliche Redaktion - Antje Schürner

### Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

#### Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag und donnerstags 08.30-11.30 Uhr  
14.00 - 18.30 Uhr

#### Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

#### Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

#### Ortsverw. Stammheim - Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Donn., Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen

#### Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4 Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

#### Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

#### Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr  
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

#### Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 (Telefon 07051 966945)

Montag 9 - 12 Uhr  
Donnerstag 15 - 18 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten**

#### Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

**Stadtverwaltung Calw****Öffentliche Bekanntmachung****Änderung der Hauptsatzung****Hauptsatzung der Stadt Calw**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578, berichtigt S. 720), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 658) hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 29.09.2009 die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 2**  
**Beschließende Ausschüsse**

- Zusammensetzung -

(1) Aufgrund von § 39 Abs. 1 GemO werden die nachstehend genannten beschließenden Ausschüsse gebildet, die neben der/dem Oberbürgermeister/in als Vorsitzendem/r die nachstehend in Spalte 3 genannte Zahl von Stadträten/innen haben:

Name des beschließenden Ausschusses	Zahl der Stadträte/innen
1 Verwaltungsausschuss	13
2 Bau- und Umweltausschuss	13
3 Kultur-, Schul- und Sportausschuss	13
4 Umlegungsausschuss	4

Beim Umlegungsausschuss erhöht sich die Zahl der Mitglieder um die nach § 3 und § 5 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches ((DVO BauGB) zu bestellenden Sachverständigen. Der nach § 3 DVO BauGB zu bestellende Sachverständige hat Stimmrecht, die nach § 5 DVO BauGB übrigen Sachverständigen sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

(2) Für jedes Mitglied der Ausschüsse wird ein/e Stellvertreter/in bestellt, die/der dieses im Verhinderungsfall vertritt (persönliche/r Stellvertreter/in). Ist auch die/der persönliche Stellvertreter/in verhindert, so tritt bei den Fraktionen an seine Stelle die/der nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter/in in Anspruch genommene Stellvertreter/in (Stellvertreter/innen nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter/innen zu entscheiden.

(3) Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen neu zu bestellen.

(4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner/innen widerprüflich als beratende Mitglieder berufen.

(5) Nach Maßnahme der jeweiligen Betriebsatzung sind in den Eigenbetrieben die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:

- Betriebsausschuss Servicebetriebe (in Personalunion mit dem Bau- und Umweltausschuss)

- Betriebsausschuss Stadtentwässerung (in Personalunion mit dem Bau- und Umweltausschuss).

**§ 18**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Calw, den 29. September 2009

Gez.

Manfred Dunst

Oberbürgermeister

**Liegenschaftsamt****Krämermarkt****am Mittwoch, den 14.10.2009 in der Innenstadt**

Die Stadt Calw hält am Mittwoch, den 14.10.2009 wieder einen Krämermarkt ab. Am Markttag sind die Marktzone Marktplatz, Postgasse, Lederstraße (ab Platz am "Unteren Ledereck" bis zum Parkhaus CM), Biergasse, Altburger Straße bis Einmündung Zwiner sowie Marktstraße und Salzgasse für den Durchgangs- und Anliegerverkehr gesperrt. Ebenso besteht in diesem Bereich absolutes Parkverbot. Anlieger und Dauerparker werden gebeten, bereits am Vorabend des Markttag ihre Fahrzeuge außerhalb der Marktzone abzustellen.

Parkmöglichkeiten für Marktbesucher bestehen im zentralen Omnibusbahnhof, im Parkhaus Lederstraße, im Parkhaus Kaufland und in der Tiefgarage Badstraße.

**Der Wochenmarkt fällt am Mittwoch, den 14.10.2009 aus.**

Zum Besuch der Marktveranstaltung wird die Bevölkerung aus Calw und Umgebung herzlich eingeladen.

Städt. Liegenschaftsamt

Günther

**Öffentliche Bekanntmachung****Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15. Oktober 2009, um 18.00 Uhr in Hirsau, Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12.****Tagesordnung:**

- TOP 1 Blutspenderehrung 2009
- TOP 2 Bekanntgaben
- TOP 3 Besetzung der beschließenden Ausschüsse
- TOP 4 Bildung von Projektgruppen
- TOP 5 Südostumfahrung Calw, Straßenbau  
- Arbeitsvergabe -
- TOP 6 Bebauungsplan "Speßhardter Straße, 1. Änderung", Altburg  
Aufstellungsbeschluss
- TOP 7 Nachtragshaushalt 2009  
- Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Jahresrechnung 2008  
- Bildung von Haushaltsresten
- TOP 9 Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen der Energie Calw GmbH (EnCW)
- TOP 10 Spenden, Schenkungen oder sonstige Zuwendungen
- TOP 11 Anfragen

gez.

Manfred Dunst  
Oberbürgermeister

**Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.**

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter [www.calw.de](http://www.calw.de) - Politik und Verwaltung.

# CALW

Die Hermann-Hesse-Stadt

Bei der Stadtverwaltung Calw sind für das Kindergartenjahr 2010/2011 in verschiedenen Kindergärten noch Stellen als

## • Anerkennungspraktikant/in

Anerkennungsjahr zum Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in

## • Berufskollegiat/in

Praktikum im Berufskolleg für die Ausbildung zum/zur Erzieher/in zu besetzen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Stadtverwaltung Calw, Abteilung Personal, Wilma Schmid,  
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw  
oder per E-Mail an [personalabteilung@calw.de](mailto:personalabteilung@calw.de)

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Personalabteilung, Wilma Schmid, (Telefon 07051 167-230).

www.stelleninserate.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Calw über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Calw hat am 29.09.2009 aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 582) und der §§ 2, 8 Absatz 2 und 9 Absatz 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (Gesetzblatt Seite 206) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Steuererhebung

Die Stadt Calw erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung

#### § 2

##### Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Stadtgebiet veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):

- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen, in Schank-, Speise- und Gastwirtschaften und Internetcafés sowie an allen anderen Aufstellungsorten, soweit diese öffentlich zugänglich sind, wobei die öffentliche Zugänglichkeit auch dann gegeben ist, wenn die Räume nur gegen Entgelt betreten werden dürfen oder der Zugang vom Vorliegen persönlicher Merkmale (z. B. Volljährigkeit, Clubmitgliedschaft o. Ä.) abhängt:
  - die entgeltliche Benutzung von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit
  - die entgeltliche Benutzung von Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit
  - die entgeltliche Benutzung von sonstigen Spielgeräten, die nicht unter a) und b) fallen wie Billard, Dart, Tischfußball Musikautomaten und diesen ähnliche Einrichtungen
- Gaststätten, in denen von der Betriebsart her regelmäßige Tanzveranstaltungen stattfinden (Diskotheken, Tanzcafés)
- das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos oder ähnlichen Einrichtungen, soweit nicht von Nummer 1 erfasst.

#### § 3

##### Steuerbefreiung

Von der Steuer befreit sind:

- Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt und geeignet sind
- Familien-, Betriebs- und Vereinsfeierlichkeiten sowie ähnlich geschlossene Veranstaltungen (z. B. Gewerkschaften, Parteien oder Religionsgemeinschaften), zu denen grundsätzlich nur Mitglieder und Angehörige Zugang haben.
- Veranstaltungen der Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen (VHS)
- auf Jahrmärkten, Messen, Ausstellungen, Volksfesten u. ä. Veranstaltungen aufgestellte Spielgeräte
- Spielgeräte, die im Fachhandel oder in Fachabteilungen von Unternehmen zu Vorführzwecken bereitgehalten werden

#### § 4

##### Steuerschuldner

- Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter)
- Steuerschuldner ist bei Vergnügungen im Sinne von § 2 Nr. 1 wer die Spielgeräte aufstellt und auf seine Rechnung betreibt.
- Als Veranstalter gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.
- Schulden mehrere Personen nebeneinander die Steuer, haften sie als Gesamtschuldner.

#### § 5

##### Bemessungsgrundlage

- Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1 a) wird die Vergnügungssteuer nach dem Einspielergebnis erhoben. Das Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.
- Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1 b) und c) wird die Vergnügungssteuer nach der Anzahl der genutzten Geräte je angefangenen Kalendermonat erhoben.
- Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 2 wird die Vergnügungssteuer je angefangenen Monat als Pauschalsteuer erhoben.
- Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 3 wird die Vergnügungssteuer als vH-Satz der Roheinnahmen erhoben. Roheinnahmen sind sämtliche den Spielern und den sonstigen anwesenden Personen zufließende Einnahmen.

#### § 6

##### Steuersätze

- Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis gemäß § 5 Absatz 1 von Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1 a) beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Monat 17 v. H. des Einspielergebnisses. Bei der Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
- Bei der Besteuerung nach der Anzahl der genutzten Spielapparate gemäß § 5 Absatz 2 von Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1 b) beträgt der Steuersatz je Apparat für jeden angefangenen Kalendermonat
  - in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 80,00 Euro
  - in Schank-, Speise- und Gastwirtschaften und in Internetcafés sowie an allen anderen Aufstellungsorten, soweit diese öffentlich zugänglich sind 29,50 Euro
- Bei der Besteuerung nach der Anzahl der genutzten sonstigen Spielgeräte nach § 5 Absatz 2 von Veranstaltungen nach §

2 Nr. 1 c) beträgt der Steuersatz je Gerät für jeden angefangenen Kalendermonat

a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 44,00 Euro  
b) in Schank-, Speise- und Gastwirtschaften und in Internetcafés sowie an allen anderen Aufstellungsorten, soweit diese öffentlich zugänglich sind 22,00 Euro

- (4) Bei der Besteuerung nach der Pauschalsteuer nach § 5 Absatz 3 von Veranstaltungen nach § 2 Nr. 2 beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Monat 148,00 Euro
- (5) Bei der Besteuerung nach den Roheinnahmen nach § 5 Absatz 4 für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 3 beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermonat 30 v H.

## § 7

### Mehrere Vergnügungen

Hat ein Apparat bzw. Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Apparat bzw. Gerät.

## § 8

### Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum der Vergnügungssteuer ist der Kalendermonat.
- (2) Die Steuerpflicht für Vergnügungen im Sinne von § 2 Nr. 1 beginnt mit der Aufstellung des Apparates bzw. Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Apparat bzw. das Gerät endgültig entfernt wird.
- (3) Die Steuerpflicht für die Vergnügungen im Sinne von § 2 Nr. 2 und 3 beginnt mit der Geschäftsaufnahme des Unternehmens und endet nach Ablauf des Kalendermonats, in dem der Betrieb endgültig eingestellt wird.

## § 9

### Entstehung

Der Steueranspruch entsteht mit dem Beginn der Veranstaltung, bei Spielgeräten mit der Benutzung des Gerätes durch den Spieler.

## § 10

### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer ist vom Steuerschuldner (§ 4) mittels amtlichen Vordrucks jeweils monatlich bei der Stadt Calw anzumelden. Eine Festsetzung ist nur erforderlich, wenn sie zu einer abweichenden Steuer führt.
- (2) Die Steuer ist jeweils am 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats fällig. Eine Nachforderung wird einen Monat nach Bekanntgabe fällig. Ein Guthaben kann mit Forderungen verrechnet werden, die innerhalb eines Monats fällig werden.

## § 11

### Anzeige- und Aufbewahrungspflichten

- (1) Der Steuerschuldner (§4) hat bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats bei der Stadt Calw die Vergnügungssteuer einschließlich ihrer Berechnung anhand des amtlichen Vordrucks der Stadt Calw anzumelden und zu entrichten.
- (2) Der Steuerschuldner hat in geeigneter Form Aufzeichnungen zu führen und vorzulegen, aus denen die für die Besteuerung erheblichen Tatbestände hervorgehen. Insbesondere ist für Spielgeräte der Ort der Aufstellung, die Anzahl, die Art, das jeweilige monatliche Einspielergebnis der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie Beginn und Ende der Aufstellung der Spielgeräte aufzuzeichnen. Bei einer Besteuerung nach Pauschalsätzen entfällt die Aufzeichnungspflicht der Einspielergebnisse.
- (3) Der Steuerschuldner hat die Aufstellung und Entfernung von Spielgeräten nach § 2 Nr. 1 hinsichtlich der Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Die Anzeige muss die Bezeichnung des Spielgerätes, den Gerätenamen, den

Aufstellort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten.

- (4) Bei Spielgeräten im Sinne von § 2 Nr. 1 a) ist das am Auslesetag der elektronisch gezählten Kasse ermittelte Ergebnis Basis für die Besteuerung im jeweiligen Erhebungszeitraum.

## § 12

### Vorauszahlungen, Sicherheitsleistungen

Die Stadt Calw ist berechtigt Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld zu verlangen. Ergibt sich bei der Abrechnung der geleisteten Vorauszahlung eine Nachzahlung, so ist diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten. Ergibt sich eine Rückerstattung wird diese nach Bekanntgabe des Steuerbescheides geleistet oder durch Aufrechnung ausgeglichen.

## § 13

### Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Stadt Calw ist berechtigt, Aufstellorte und Veranstaltungsräume während der üblichen Geschäftszeiten und während Veranstaltungen zur Nachprüfung und Feststellung von Steuertatbeständen zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, bei der Überprüfung den von der Stadt beauftragten Mitarbeitern unentgeltlich Zutritt zu den Veranstaltungs- und Geschäftsräumen zu gestatten und alle für die Besteuerung bedeutsamen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Werden Meldepflichten nicht oder nur unzureichend erfüllt, können die Besteuerungsgrundlagen geschätzt sowie Verspätungszuschläge erhoben werden.

## § 14

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- 1, entgegen § 11 Absatz 1 Satz 1 es unterlässt, bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats bei der Stadt Calw die Vergnügungssteuer anzumelden oder zu entrichten.
  - 2, entgegen § 11 Absatz 2 keine Aufzeichnungen führt, aus denen die für die Besteuerung erheblichen Tatbestände hervorgehen.
  - 3, entgegen § 11 Absatz 3 die Aufstellung oder Veränderung von bzw. bei Spielgeräten nicht bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats anzeigt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

## § 15

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung in der Fassung vom 18.02.2009 außer Kraft.

Schlussbestimmungen:

Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich angezeigt worden ist.

Calw, 30.09.2009  
Manfred Dunst  
Oberbürgermeister

**Landratsamt Calw**

**Streuobstinitiative mit neuer Bio-Apfelschörl**

"Hervorragend gut eingeführt hat sich am Markt die neue Bio-Apfelschörl, so die Geschäftsführerin Martina Hörmann in ihrem Tätigkeitsbericht der Streuobstinitiative." Hiervon konnten sich die Mitglieder des Umweltausschusses bei ihrer Sitzung im Landratsamt Calw überzeugen. Die Mitgliederzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, so die Inhalte des Berichts 2008 der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V. "Die Zusammenarbeit mit dem Verein hat sich aus Sicht der Verwaltung in den letzten fünf Jahren bewährt, so das Resümee von Landrat Hans-Werner Köblitz. "Der Verein leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden und ökologisch wichtigen Streuobstbestände", so Landrat Köblitz.

Der Landkreis hat dem Verein "Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt e.V. im Jahr 2004 die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche Apfelsaftprojekt, Fachwartkurse sowie melde- und überwachungspflichtige Pflanzenkrankheiten für das gesamte Kreisgebiet übertragen. Die zunächst für fünf Jahre abgeschlossene Vereinbarung wurde zum 1.09. um weitere fünf Jahre verlängert und die finanzielle Unterstützung des Landkreises von 9000 € auf 12000 € erhöht.

**Informationsabend für werdende Eltern**

Die geburtshilfliche Abteilung des Kreiskrankenhauses Calw lädt werdende Eltern am Donnerstag, 15. Oktober, um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend im Gemeinschaftsraum ein. Themen sind u.a. Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillen, Neugeborenenpflege und Nachbetreuung. Zur Sprache werden auch alternative Methoden wie Homöopathie und Aromatherapie kommen. Als Gesprächspartner stehen Hebammen, Kinderschwestern und Geburtshelfer zur Verfügung. Neben den allgemeinen Informationen werden auch die Angebote der Wochenstation, des Kreißaals und des Kinderzimmers vorgestellt. Geplant ist unter anderem eine Besichtigung des Kreißaals. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Informationen unter der Telefonnummer 07051 142244.

**Andere Ämter**

**Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe**

**Öffnungszeiten April bis Oktober**

**Recyclinghof Zettelberg**

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

**Recyclinghof Simmozheim**

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

**Erddéponie Stichele**

Montag von 7 bis 17 Uhr  
 Dienstag nur auf Anforderung  
 Mittwoch von 7 bis 17 Uhr  
 Donnerstag von 7 bis 17 Uhr  
 Freitag von 7 bis 13 Uhr, nachmittags nur auf Anforderung  
 Samstag nur auf Anforderung

**Öffentliche Waage**

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

**Bildung, Bücher, Schulen**

**Hermann-Hesse-Gymnasium Calw**

**Erfolg bei DELF-Prüfung am HHG**

Im Schuljahr 2008/2009 haben erneut Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des HHG die DELF-Prüfung Niveau B1 abgelegt und alle haben mit durchweg gutem bis sehr gutem Erfolg bestanden. Das Französisch-Diplom haben erlangt: Ann-Kathrin Binder, Maren Constien, Reinhard Förster de Lucas, Anja Ganzhorn, Patrick Hüsgen, Theresia Kugele, Johannes Muckenhaupt, Manuela Nothacker, Andreas Rau, Juliana Rentschler, Marc Rentschler, Thomas Rösch, Luis Ulmer, Manuel Queitzsch und Julius Ziegerer. Das international anerkannte Sprachdiplom wird vom Institut français de Stuttgart im Auftrag des französischen Erziehungsministeriums vergeben und ermöglicht in Verbindung mit dem deutschen Abitur den Zugang zu französischen Universitäten.



Schulleiterin Martina Theurer (rechts) und Annette Werz (links) (Fachleitung Französisch) übergeben die DELF-Diplome.

**Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.**



**Grund- und Hauptschule**

**Herbst- und Kinderkleidermarkt**

Am Samstag, den 10. Oktober findet in der Freien Evangelischen Schule ein Herbst- und Kinderkleidermarkt statt. Die Eltern der Schule bieten Kunsthandwerk aus Filz, Holz, Papier und Naturmaterialien an. Außerdem werden neben Kinderbekleidung noch Kinderwägen, Buggys, Fahrräder, Laufräder, Schlitten und Schneebobs verkauft. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Zwiebelkuchen, Leberkäswecken, Kürbissuppe, verschiedene Salate und Kaffee und Kuchen. Alle Besucher sind herzlich willkommen.

**Stadt- und Jugendkapelle Calw**



**Nächste Termine:**

**Freitag, 09.10.** Probe im Andräehaus (Kooperationsgruppen und Jugendkapelle in ehem. Stadtwerke)

**Mittwoch, 14.10.** Registerprobe in ehem. Stadtwerke

**Freitag, 16.10.** Gesamtprobe in Aula

**Werbung in eigener Sache!**

Die Stadtkapelle startet vor dem Jahreskonzert mit einem neuen Anfängerkurs.

Gesucht werden hierfür neue interessierte Jugendliche die Spaß daran hätten Trompete, Tenorhorn, Posaune, oder ähnl. zu erlernen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite ([www.stadtkapelle-calw.de](http://www.stadtkapelle-calw.de)), oder direkt bei Herrn Stadtmusikdirektor Peter Blazicek Tel.: 07051 926997

## Kinderhaus "KIVINA"

Kinder **V**ieles **N**ationen



### Gäste und der kleine Hävelmann zu Besuch

Mit lauter lieben Gästen füllte sich das Kinderhaus Kivina zur Feier eines späten, aber sonnigen Sommerfestes.

Höhepunkt der Feier war das von den Marionettenspielern Eva und Dominik Springorum so wie Bertil Hailer, bezaubernd aufgeführte Stück der kleine Hävelmann von Theodor Storm im Haus Schütz. Das Puppentheater hatten die Eltern mittels Kuchenverkauf finanziert. Die Kinder waren begeistert und nahmen viele Eindrücke mit zurück zum Kinderhaus, die sie dort in Spielen rund um die Geschichte des kleinen Hävelmanns weiterblühen lassen konnten. Wir Erzieherinnen haben uns sehr über das volle Haus, die vielen Helfer und Kuchenspender und vor allem das schöne gemeinsame Fest gefreut und sagen an dieser Stelle noch mal ein herzliches Danke!



Bei den Sachbüchern sind vor allem Lernhilfen mit passender Software beliebt, überraschenderweise fand sich unter den Top-Ten nur ein Reiseführer (und drei weitere unter den Top-30).

Der Bestseller "Warum unsere Kinder Tyrannen werden" von Michael Winterhoff landete auf Rang 13, "Hoffnung wagen" von Barack Obama auf Platz 27.

### Romane

1. Tess Gerritsen: Leichenraub
2. Cecelia Ahern: Ich hab dich im Gefühl
3. Carrie Adams: Stieftöchter und andere Katastrophen
4. Jane Green: Kopfüber
5. Stieg Larsson: Vergebung
6. Brigitte Riebe: Die Hexe und der Herzog
7. Judith Lennox: Das Haus in den Wolken
8. Kathy Reichs: Der Tod kommt wie gerufen
9. Ildikó von Kürthy: Schwerelos
10. Nora Roberts: Ein Haus zum Träumen



## Musikschule Calw

### Ballett an der Musikschule Calw

An der Musikschule Calw können nicht nur Instrumente unter der sachkundigen Anleitung von studierten Musiklehrern gelernt werden, auch Tanz wird professionell unterrichtet. Schon Vierjährige lernen sich unter der Anleitung von Jenny oder Sabine Steimle in den Pré-Ballett-Kursen tänzerisch zur Musik zu bewegen. Spielerisch werden Haltung und Position erarbeitet, das Gefühl für den eigenen Körper, für Bewegung im Raum, für Takt und Musik entwickelt. Schulkinder können ihre tänzerische Ausbildung dann in den Ballettklassen von Christa Steyer, Sabine Steimle und Jelena Kiesner vervollkommen. Übungen an der Stange und im Raum führen in die Bewegungssprache des klassischen Balletts ein und werden über die Jahre mehr und mehr ausgebildet.

Nach entsprechendem Training können junge Erwachsene sich auch im Spitzentanz bei der Leiterin des Balletts Christa Steyer ausbilden lassen. Charaktertänze und internationale Folklore ergänzen das Angebot. Alle zwei Jahre wird das erarbeitete Repertoire bei großen Ballettabenden auf die Bühne gebracht.



Bei diesen Aufführungen werden auch immer aktuelle Tanzformen präsentiert. Chris Kossira unterrichtet an der Ballettschule Step-Dance und begeistert schon seit einigen Jahren Jugendliche und Erwachsene für das tänzerische Musizieren mit den Beinen. Die klassisch amerikanische Stepdance-Tradition wird ebenso unterrichtet, wie die europäische Variante, die sich mit Stepshows wie Riverdance oder Lord of the Dance eine Fangemeinde erarbeitet hat. Immer mal wieder unterrichtet Sabine Steimle interessierte Ballettschülerinnen auch im Jazz-Dance. Bei genügend Interesse sind hier auch wieder fortlaufende Kurse denkbar.

## Stadtbibliothek



**Altburger Straße 14, 75365 Calw**

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

**Freitag, 9. Oktober** Bitte beachten Sie, dass die Stadtbibliothek Calw wegen einer betrieblichen Veranstaltung nachmittags geschlossen bleibt!

**Montag, 12. Oktober** um 15 Uhr. Für das Kindertheater "Jim Knopf und die Wilde 13" sind noch einige Restkarten (zu 4 Euro) erhältlich.

**Samstag, 24. Oktober** ist Tag der Bibliotheken! An diesem Samstag haben wir von 9 bis 13 Uhr für Sie geöffnet. Außerdem haben Sie die Gelegenheit, auf dem Marktplatz bei unserem Bücherflohmarkt preisgünstig gebrauchte Bücher zu erwerben.

### Unsere Ausleihhits 2009 Sachbücher

1. Angewandte Informatik
2. Hermann Hesse in Calw (Autor: Herbert Schnierle-Lutz)
3. Kreative Bastelhits (Autor: Bine Brändle)
4. Clever shoppen mit eBay & Co.
5. Kraichgau (Autor: Gert Boegner)
6. Basiswissen Schule - Physik
7. Basiswissen Schule - Politik
8. Power Learning Deutsch 5. Klasse
9. XML für Dummies
10. Power Learning Mathematik 10. Klasse

Alle Fragen rund um den Ballettunterricht an der Musikschule Calw beantwortet Christa Steyer unter der Telefonnummer 07053 7989.

Für den Unterricht vormerken lassen kann man sich auch im Büro der Musikschule unter Telefon 07051 92080.



## Aurelius Sängerknaben Calw

### Vorsingabend der Aurelius Sängerknaben

Am Freitag, 9. Oktober bringen ab 19.15 Uhr wieder einzelne Sänger der Aurelius Sängerknaben Calw ihre Fortschritte aus der Stimmbildungsarbeit zu Gehör. Außerdem sind kleine Ensembles zu hören. Beim Vorsingabend erklingen bekannte und weniger bekannte Werke, darunter Kompositionen von Heinrich Schütz, Ingo Bredendach, Robert Schumann sowie Volks- und Kinderlieder. Der Künstlerische Leiter der Aurelianer, Bernhard Kugler, moderiert den Abend, am Klavier begleitet Renate Laich-Knausenberger. Der Vorsingabend findet im Konzert-Saal des Georgenäum (Im Zwingler 3) statt und kostet keinen Eintritt.

## Volkshochschule Calw e.V.



### Wechseljahre, 93686

Der Vortrag vermittelt Basiswissen zum weiblichen Zyklus, den Begleiterscheinungen und erste unterstützende Möglichkeiten aus der frauenheilkundlichen Pflanzenwelt sowie den Phytohormonen. Ursula Heininger

Dienstag, 20.10., 19:30-21:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule  
vhsCard, keine Anmeldung erforderlich, Einzelpreis EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

### Die Schwäbische Alb, 91592

Von Heubach zur Hohenzollernburg

Referent: Bernd Mantwill, Dipl. Geograph

Dienstag, 20.10., 20:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule  
vhsCard, keine Anmeldung erforderlich, Einzelpreis EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

### Einstieg in die PC-Welt, 95522

EDV-Grundlagen mit Windows für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse. Detlef Hopp

8 Mal mittwochs 17:00-19:15 Uhr, Beginn: 21.10.  
vhs, Alte Lateinschule. EUR 168 (ermäßigt EUR 135)

### Einstieg in die PC-Welt 55+, 95519

EDV-Grundlagen mit Windows für Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse. Thomas Kaltenbach, M.A.

6 Mal donnerstags 13:30-16:30 Uhr, Beginn: 22.10.  
vhs, Alte Lateinschule. EUR 168 (ermäßigt EUR 135)

### Katharina Kepler - Mutter des Astronomen Johannes Kepler, 91610

Donnerstag, 22.10., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule  
vhsCard, keine Anmeldung erforderlich, Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5). Jutta Rebmann



## Stadtjugendreferat Calw

Bahnhofstraße 54, 75365 Calw, Telefon: 07051 9340-81, Mobil: 0171 7654399, Fax: 07051 9340-83, Mail: brendle@waldhaus-jugendhilfe.de

### Öffnungszeiten Jugendhaus Calw (Bahnhofstraße 54, Tel.: 07051 30375):

Montag: 15 bis 21 Uhr Offener Betrieb  
Dienstag u. Mittwoch: 15 bis 17 Uhr BOING - der Kinderclub  
17 bis 21 Uhr Offener Betrieb

Freitag: 14:30 bis 16:30 Uhr Mädchencafé

16:30 bis 22 Uhr Offener Betrieb

außerdem:

Donnerstag: 18 bis 20 Uhr Hallensport in der Brühlhalle

### Öffnungszeiten Jugendtreff Heumaden (Breite Heerstraße 9, Tel.: 07051/938218)

Mittwoch: 15 Uhr bis 19:30 Uhr

Donnerstag: 16 Uhr bis 19:30 Uhr

Samstag: 15 Uhr bis 21 Uhr

### Jugendtreff(en) Wimberg am Dienstag, 13.10.

- Bist du 12 oder älter?
- Suchst du einen Platz um dich mit Freunden zu treffen?
- Hast du eine eigene Meinung und Power?

Dann gibt's nur eins: Mitmachen!

Am Dienstag, 13. Oktober findet ab 16 Uhr auf dem Festplatz Wimberg (Skateanlage) das 1. Jugendtreff(en) zum geplanten Wimberger Jugendtreff statt. Außerdem gibt es ein kleines Kickerturnier, Musik und Hotdogs.

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir attraktive Preise. Für einen kostenlosen Heimfahrt-Service ist gesorgt.

Wir bitten an dieser Stelle alle Eltern, ihre Kinder auf das Jugendtreff(en) Wimberg hinzuweisen und zur Teilnahme zu ermuntern! Herzlichen Dank!

Ihr/euer Stadtjugendreferat, Tel.: 07051 9340 81

## MENSCH UND WIRTSCHAFT

### Nur 43 Prozent der Kassen erfüllen die Vorgabe

40 Krankenkassen gaben an, in Verhandlungen oder Schiedsverfahren zu sein. Wo bereits Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung vorliegen, legt die Untersuchung erhebliche Unterschiede zwischen den Angeboten der Kassen offen: 26 erlassen den Versicherten, die an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmen, die Praxisgebühr ganz oder teilweise. Die meisten Kassen haben jedoch unterschiedliche Mehrleistungen vereinbart, wie zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, Beschränkung der Wartezeit beim Arzt, Abend- oder Sondersprechstunden in der Arztpraxis. Nur 24 Kassen sandten überhaupt ihre vollständigen Verträge mit den hausärztlichen Gemeinschaften zu.

Der Preis, den die Krankenkassen von Verbrauchern für die Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung fordern, sind Einschränkungen bei der freien Arztwahl im Falle der Überweisung, bei 35 Kassen nur die Verordnung von Medikamenten, für die sie Rabattverträge abgeschlossen haben und zudem kaum vorzeitige Ausstiegsmöglichkeiten aus der einjährigen Bindung an die Versorgungsform.

Die Verbraucherzentralen fordern die unverzügliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.



## Kreisklinikum Calw-Nagold

### Infotag am 10. Oktober in den Kubus Nagold

Mit der Fusion der Krankenhäuser in Calw und Nagold Anfang des Jahres und der damit einhergehenden medizinischen Schwerpunktbildung übernahm das Ärzteteam der Chirurgischen Klinik in Calw in enger Kooperation mit den niedergelassenen Fachärzten auch die spezialisierte orthopädische Versorgung von Patienten aus der Region Nagold. **Von 14 bis 17 Uhr** informiert deshalb am Samstag, den 10. Oktober die Chirurgische Klinik mit Schwerpunkt für Orthopädie und Unfallchirurgie alle interessierten Besucher im Kubus in Nagold über die Volkskrankheit Arthrose.



Chefarzt PD Dr. Martin Manner

Themen von Chefarzt PD Dr. Martin Manner, seinem Ärzteteam und den niedergelassenen Orthopäden aus Nagold, Dr. Roland Dlugosch, Dr. Jürgen Dommann und Dr. Steffen Riedt sind u. a. die Prophylaxe, konservative und operative Behandlungsmöglichkeiten von Arthrose, Schmerzlinderung, künstlicher Gelenkersatz sowie Reha-Maßnahmen.

Die Mediziner erläutern in dem Zusammenhang die einzelnen OP-Methoden und Prothesen, welche die Besucher auch gerne einmal selbst in die Hand nehmen dürfen. Die Veranstaltung ist kostenfrei und bietet ausreichend Gelegenheit, den Ärzten alle Fragen zum Thema Arthrose zu stellen.



## Forum am Windhof

### Das Leben in Zahlen

Seminar zur Symbolsprache der Zahlen und wie sich deren Charakter im Leben und in der Seele offenbart. Wann bist du geboren und wozu? Referentin ist Rita Maria Brill am Montag, den 12. Oktober 12.30 bis 18.30 Uhr.

### Krieg und Frieden

Es steht ein Paradikmenwechsel an, der besseres politisches, soziales und ökologisches Bewusstsein erfordert. Auf Kriegs- und Friedenszyklen eingegangen, um die Matrix erkennbar werden zu lassen. Vortrag von Rita Maria Brill am Montag, den 12. Oktober um 19.30 Uhr, 11 €

Voranmeldung erb., Wegbeschreibung, Gesamtprogramm Tel: 07051 9621393 oder E-Mail: [forum@windhof-calw.de](mailto:forum@windhof-calw.de) oder [www.windhof-calw.de](http://www.windhof-calw.de)